



Nur zur dienstlichen Verwendung

Protokoll (Bandabschrift)
der 17. Sitzung – Teil 2
- endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 15. Januar 2021, 8.30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Kay Gottschalk , MdB

Öffentliche Beweisaufnahme (Fortsetzung)

Seite

Zeuge Dr. Wolfgang Fink

2

Zeuge Klaus Michalak

10

* Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn der Bandabschrift
13.35 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Wolfgang Fink

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich habe verstanden, dass die Handelsabteilung Ihnen nicht direkt unterstellt ist. Aber mich würde mal interessieren, wer die Stimmrechte, die über die verschiedenen Identitäten von Goldman Sachs gehalten werden, auf der Hauptversammlung ausgeübt hat. Wer war dafür verantwortlich? Gab es da eine Koordinierung oder hat jeder Fonds selber entschieden, was er mit seinen Stimmrechten macht?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Vielen Dank, Herr Dr. Toncar. Die Frage will ich wie folgt beantworten: Diese gemeldeten Handelspositionen bestehen ja aus einer Vielzahl von Einzelpositionen bei verschiedenen Gesellschaften. Ich hatte ja auch eingangs erwähnt, dass es dadurch auch zu Doppelzählungen kommt zwischen Goldman Sachs Gesellschaften. Und ich muss dazu auch sagen, dass der Großteil, der von Goldman Sachs gemeldeten Stimmrechtspositionen, Positionen im Zusammenhang mit sogenannten Instrumenten sind, also nicht mit Aktien, sondern es gibt eine Kategorie „Aktien mit Stimmrecht“ und es gibt eine zweite Kategorie, die heißt „Instrumente“. Was sind das für Instrumente? Das ist Ihnen wahrscheinlich bekannt. Die Frage, ob aus diesen Instrumenten Stimmrechte entstehen, ist immer von vielfachen Bedingungen abhängig. Das können Optionen sein – und wenn Sie den Optionswert nicht erreichen, gibt es keine Lieferung, oder den Optionen-Schwellenwert nicht erreichen, gibt es keine Lieferung von Aktien und damit auch keine Stimmrechte. Also, man darf aus dieser gemeldeten Position nicht schließen, dass das direkte Stimmrechte sind, die Sie bei einer Hauptversammlung ausüben. Denn, ich versuchte zu erklären, das ist in vielerlei Hinsicht von sehr viel anderen Bedingungen abhängig. Unsere Publikumsfonds haben Stimmrechte, die sie melden und üben diese – oder auch nicht –, nach ihren Statuten aus. Und im Hinblick auf

unser Handelsgeschäft bestehen detaillierte Vereinbarungen mit unseren jeweiligen Kunden, inwieweit Stimmrechte ausgeübt werden, oder auch nicht. Ich darf eben da nochmal sagen, unsere Position in reinen Aktien mit Stimmrechten ist im Vergleich zur gemeldeten Position sehr gering. Das kann man nachverfolgen, das sind einstellige Prozentbeträge. Wenn sie überhaupt über 5 Prozent kommen im reinen Aktienbesitz dann sind das viel.

Dr. Florian Toncar (FDP): Abschließende Frage in dem Kontext: Hat sich, wenn es um die Frage ging um die Besetzung des Aufsichtsrats, diskutieren wir ja auch, ob der bei Wirecard so funktioniert hat – oder wir sind uns einig, dass nicht – – Verstanden, dass Sie vergleichsweise wenig Stimmrechte kontrolliert haben. Aber es gab ja auch sonst außer Markus Braun wenig große Aktionäre. Also, der hatte 7 Prozent und war schon der Größte. Also, es war ja auch sehr viel Streubesitz dabei. Hat sich Goldman Sachs mal beteiligt an Besetzungsdiskussionen zum Aufsichtsrat? Oder ist Ihnen bekannt, wer entschieden hat, wer da überhaupt vorgeschlagen wird für die Eigentümerseite?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Nein, das ist mir nicht bekannt oder erinnerlich, dass sich Goldman Sachs oder Vertreter von Goldman Sachs an solchen Diskussionen beteiligt haben. Wie gesagt, in dem Fall müssten ja Fonds, bei denen wir ähnlich anderer großen Fondsverwaltungsgesellschaften Anteile haben, in solche Diskussionen involviert worden sein. Das ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Dann gucke ich in Richtung Fabio De Masi.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich hätte nur noch die Frage, ob die Transaktionen, über die wir uns vorhin unterhalten haben, auch in Verbindung mit Leerverkäufen – – ob Sie nähere Angaben machen könnten zu Gebühren, die Sie damit verdient haben? Also nicht zu Gewinn, sondern zu Gebühren. Haben Sie darüber eine ungefähre Größenordnung?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Also die – – Wie gesagt, das Handelsgeschäft – wie jedes andere Handelsgeschäft auch – verdient an der Handelsmarge und an Finanzierungsgebühren, an Depotgebühren, an Verwaltungsgebühren. Die einzelne Aufschlüsselung dieser Gebühren, vor allem auch in der Höhe und in Bezug auf diese spezifischen Wirecard-Transaktionen, die wir abgewickelt haben, die sind mir einfach nicht bekannt, weil ich in dem Bereich keine Funktion habe.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Aber Sie würden sich darum bemühen, diese Information im Ausschuss zur Verfügung zu stellen? Habe ich das richtig interpretiert?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Wie gesagt, für meinen direkten Verantwortungsbereich, der Goldman Sachs Bank Europe mit Sitz in Frankfurt, werde ich das gerne tun. Im Hinblick auf unsere Handelsaktivitäten der Goldman Sachs International Limited* in London kann ich das nicht präzise zusichern, denn ich kenne das entsprechende Recht gar nicht, unter dem – –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Aber Sie können dort anfragen und sich kundig machen über das entsprechende Recht und uns dies mitteilen?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Herr Abgeordneter, ich kann mich kundig machen. Ich möchte nur, dass ich diese Einschränkungen mache, weil sie mir eben nicht bekannt sind.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): D'accord. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Fabio De Masi. Dr. Bayaz von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Herr Dr. Fink, ich will auch nochmal bei dem Leerverkaufsverbot einsteigen, weil Sie da vorhin sagten, das sei ein schwerwiegender Eingriff. Vielleicht können Sie – auch als jemand, der den Markt gut kennt – uns mal in Ihren Worten erklären, warum das so ist. Warum

ist das ein so schwerwiegender Eingriff? Zu welcher Konsequenz kann das führen?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Ja gut, natürlich sind wir an funktionierenden Kapitalmärkten interessiert. Und diese Transaktionen Kauf und Verkauf von Aktien, Etablierung von Handelspositionen sind tägliches Geschäft und findet in hundertfacher, tausendfacher Ausführung jeden Tag statt. Wenn Sie dann eine spezifische Regelung einführen, dann ist das natürlich ein Eingriff in diesen Markt und für die Marktteilnehmer natürlich ein bedeutendes Ereignis. Inwieweit jetzt dann die Richtung der Positionen sich ändert, Gewinne oder Verluste entstehen, kann ich im Einzelnen nicht abschätzen. Aber es finden ja nach meinem Wissen nicht allzu häufig Leerverkaufsverbote statt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erinnern Sie sich an eins am Finanzplatz Deutschland? Ich rede nicht von Griechenland-Anleihen oder dergleichen.

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Herr Dr. Bayaz, ich erinnere mich insbesondere an die Leerverkaufsverbote im Rahmen der Finanzkrise im Jahr 2008.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben ja einen anderen Charakter. Da reden wir ja über Marktvertrauen. Hatten Sie das Gefühl, dass im Februar 2019 das Marktvertrauen gestört gewesen war? Oder, wenn ich Ihre Research-Leute fragen würde, was würden die sagen?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Herr Dr. Bayaz, was meine Research-Leute dazu denken, das kann ich hier leider nicht erläutern, weil ich hatte ja über die Unabhängigkeit dieser Abteilung gesprochen. Ob die Händler bei uns bzw. die dort Tätigen ein Marktvertrauen gestört gesehen haben oder nicht, kann ich auch nicht beurteilen. Das ist tägliches Handelsgeschäft, in das bin ich nicht involviert.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagten vorhin, so ein Schritt muss wohl überlegt sein. War dieser Schritt wohl überlegt?



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Ich war ja oder bin ja in diese Überlegungen, die zur Verhängung eines solchen Verbotes geführt haben, nicht involviert. Ich kenne die einzelnen Beweggründe nicht, also kann ich auch nicht abschließend beurteilen, ob das wohl überlegt war oder nicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich höre da Zweifel raus, deswegen wollte ich nachfragen.

Vielleicht darf ich Ihnen kurz was vorlesen aus dem Finanz-Szene Newsletter vom 28. Februar 2019. Das ist ein bisschen flapsig geschrieben, aber vielleicht kennen Sie den – die sind eigentlich immer gut informiert und recherchieren ganz gut. Ich lese hier mal vor:

Nachdem Goldman bei Wirecard fast drei Jahre lang keine Schwelle mehr nach oben oder unten gerissen hat...

Da hatten Sie diese 5,0 oder 4,99 Positionen

...machen die Investmentbanker am Freitag, den 15. Februar,...

also wir sind immer noch im Jahr 2019

...plötzlich mit allem möglichen Wirecard-Zeugs rum, namentlich Aktien, CFD's, Swaps, Warrants. Hauptsache, Wirecard.

Dazu muss man wissen, dass der 15. Februar der letzte Handelstag vor dem Wirecard-Leerverkaufs-Verbot durch die Bafin war. Und: Es war es mit einer Schwankungsbreite von 4,4 Prozentpunkten ... nach Wochen des hektischen Auf und Abs ein vergleichsweise ruhiger Handelstag. Der einzige, der ein bisschen Ramba-Zamba macht, ist offenbar Goldman, mit der Folge, dass die Amerikaner ...

also Sie

... am Ende dieses Tages nicht mehr 4,99%, sondern 6,56 % an Wirecard (h)alten.

Galten steht hier, aber halten müsste es, glaube ich, heißen. Können Sie uns mal beschreiben, wenn es jetzt stimmt, so wie ich jetzt hier rauszitieren, was da passiert ist in dieser Zeit?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Zu dem spezifischen Artikel, Herr Dr. Bayaz, kann ich natürlich nichts sagen. Aber es ist so: unsere Handelsaktivität bildet ja das Kundeninteresse ab. Und natürlich war Wirecard – –

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind auch nur Kundenhandel? Das sind nicht auch auf dem eigenen Buch – über das wir jetzt reden?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Ich darf da vielleicht nochmal kurz erläutern und hinzufügen, dass der Eigenhandel ja nach der Volcker-Rule verboten ist. Sie dürfen allerdings Handelsbestand halten in Erwartung des kurzfristig zu erwartenden Kundeninteresses. Das nennen wir dann Handelsbestand. Aber nochmal, um auf den Punkt Ihrer Frage zu kommen, wie gesagt, es gab damals ja ein großes Interesse an der Wirecard-Aktie und einen sehr aktiven Handel, sowohl in Kauf- als auch in Verkauf-Positionen. Wir sind ein großer Aktienhändler, also kriegen wir natürlich einige dieser Nachfragen in unserem Handelsbereich als Aufträge vermittelt und setzen die um. Und natürlich immer dann, wenn die Aktie sehr aktiv gehandelt wird, ist die Wahrscheinlichkeit, dass unser Handelsbereich da Teil der Händler ist, natürlich gegeben, nachdem wir eine sehr starke Marktposition haben. Also, insofern ist es nicht überraschend, dass, wenn die Wirecard-Aktie im institutionellen Bereich stark gehandelt wird, dass wir einen entsprechenden Anteil haben.

Und nochmal zu den von Ihnen erwähnten 4 bis 6 Prozent. Das könnten die unterschiedlichsten Positionen sein, die da etabliert worden sind. Das müssen nicht Aktien sein. Das können Optionen sein – –

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, steht ja hier, namentlich Aktien, CFD's, Swaps, Warrants. Ob BaFin-Mitarbeiter hier,



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

wie es hier steht, Wirecard-Zeugs gehandelt haben, wissen Sie jetzt nicht aus dem Stehgreif?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Das ist mir nicht bekannt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie, das ist schon eine gewisse Ironie, dass ein Mitarbeiter der BaFin, die einerseits sich als Verbraucherschützer um Ihre Produkte kümmern sollen, und gleichzeitig Wirecard als Unternehmen überwachen sollen – und in der Freizeit zocken sie diese Instrumente Wirecard. Das hat natürlich auch zu Verunsicherung und Nachfragen geführt, berechtigterweise. Ist gar keine Frage, es war jetzt eher so ein Statement.

Vielleicht darf ich nochmal fragen: Haben Sie sich mal mit auch – ist ja ein ehemaliger Goldman-Banker – mit Herrn Achleitner, dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank, zum Thema Wirecard wann auch immer, wie auch immer ausgetauscht?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Ich möchte Ihre Frage wie folgt beantworten: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich mich mit Herrn Dr. Achleitner zum Thema Wirecard ausgetauscht habe.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und letzte Frage: Haben Sie sich mal mit Vertretern der Bundesregierung – – Letztes Jahr gab es ja Fusionsgespräche von Commerzbank und Deutsche Bank – waren Sie da bei Gesprächen beteiligt mit Vertretern der Bundesregierung?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Herr Dr. Bayaz, wie Sie ja vielleicht wissen, aus Ihrer Erfahrung, ist die Beratung im Rahmen des M&A-Geschäfts und des Fusionsgeschäfts, wenn wir diese vornehmen, wenn wir da engagiert sind, unterliegt das Mandatsvereinbarungen. Die haben strenge Vertraulichkeitsregeln, weil es vor allem börsennotierte Unternehmen betrifft und wir dadurch über MNPI, also Material-Nonpublic-Information reden. Insofern kann ich zu Mandatsbeziehungen, die wir in dem Bereich hatten – –

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das ist ja jetzt vom letzten Jahr und der

Deal ist ja nicht zustande gekommen. Deswegen ist es ja schon interessant zu wissen, ob Sie in solchen Gesprächen involviert sind. Denn es ist natürlich schon auch von öffentlichem Interesse, wenn zwei große Banken, von denen eine zum Teil dem Staat gehört, darüber sprechen.

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Aber, Herr Dr. Bayaz, diese Vertraulichkeitsverpflichtungen wirken in diesen Mandatsbriefen ja nach. Das ist ja – – Über mehrere Jahre hat man dann Vertraulichkeitsverpflichtungen. Also insofern möchte ich über spezifische Beratungsmandate – –

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dr. Fink, Sie haben nicht Nein gesagt und das reicht mir als Antwort an der Stelle. Ich sage vielen Dank.

Noch die Ankündigung, dass Frau Paus auch noch Fragen hat. Das heißt, wir bräuchten wahrscheinlich noch eine Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich mache nur darauf aufmerksam: Ich mache meine Ankündigung auch wahr, bis vier habt ihr, dann bin ich auch weg.

Dann frage ich nochmal bei den Kollegen CDU/CSU? SPD? AfD nicht. Herr Schäffler, bitte schön.

Frank Schäffler (FDP): Ich habe noch eine Frage: Hatten Sie in Vorbereitung auf diesen heutigen Tag, auf diese heutige Sitzung, Kontakt mit Herrn Kukies?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Herr Abgeordneter, wie ich schon sagte, ich habe über meine Vorbereitung für diesen Tag heute eingangs berichtet, und ich hatte auch gesagt, dass ich mit Herrn Dr. Kukies keinen Kontakt zum Themenkomplex Wirecard hatte. Das schließt auch die Vorbereitung auf diesen Ausschuss mit ein.

Frank Schäffler (FDP): Vielen Dank. Dann habe ich keine Fragen mehr.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann Kollege De Masi – bestehen bei Ihnen noch Fragen? Dann war jetzt Frau Kollegin Paus, bitte schön.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch zwei Fragen: Das eine ist, Sie hatten gesagt, in dem Zeitraum 2017 bis 2020 hätten Sie sich persönlich drei Mal mit Wirecard getroffen. Da hatten Sie uns aber noch keine Daten genannt. Könnten Sie das noch nachholen? Und mit wem haben Sie sich getroffen?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Frau Abgeordnete, ich hatte in der Beantwortung der Frage, ob ich mich mit Herrn Dr. Braun getroffen habe, gesagt, dass ich mich an drei Treffen mit ihm erinnern kann im Hinblick auf die Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten. Vielleicht darf ich kurz sagen, wann die meiner Erinnerung nach stattgefunden haben. Und zwar im II. Quartal 2017, das würde ich sagen, im Hinblick auf das Kennenlernen und die Vorstellung. Dann gab es ein weiteres Treffen im I. Quartal 2019, wobei da – nach meiner Erinnerung – ich nicht alleine teilgenommen habe, sondern auch zumindest ein Kollege von mir. Und dann gab es ein weiteres Treffen im Sommer 2019 mit Herrn Dr. Braun. Im Übrigen muss ich auch sagen, dass es weitere Treffen von Kollegen von mir im Investmentbanking mit Herrn Dr. Braun oder mit Mitarbeitern der Wirecard gab. Allerdings der genaue Inhalt und die genaue Frequenz dieser Treffen sind mir nicht bekannt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, deshalb wollte ich Sie ja nach Ihren Treffen fragen und zu den Inhalten Ihrer drei Treffen. Jetzt wissen wir die Daten. Können Sie auch was zu dem Inhalt sagen? Und es war immer nur Herr Braun? Oder war von der Wirecard-Seite noch zusätzlich jemand dabei vom Vorstand?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Ich beziehe mich jetzt auf die Treffen mit Herrn Dr. Braun. Und diese sind meiner Erinnerung nach allein von Herrn Dr. Braun, wenn ich so sagen darf, bestritten worden. Was die Inhalte betrifft, nun gut, das erste Treffen würde ich sagen, grundsätzlich ein Kennenlernen. Wie ich ja schon ausführte, ist das ja in meinem Beruf und in meiner Position

nicht unüblich. Zweitens ging es um das Thema sektorspezifische und Kapitalmarkt-Überblicke, die wir geben.

Das zweite Treffen mit einem Kollegen von mir diente insbesondere dem Überblick über den Sektor, über die Branche, in dem die Wirecard und vergleichbare Unternehmen tätig sind.

Und das dritte Treffen mit ihm ging eigentlich im Wesentlichen darum, dass wir die angedachten Projekte – ich hatte unter anderem das Thema Softbank erwähnt –, dass wir die eben für ihn nicht bzw. für die Wirecard nicht durchführen können, bevor eben nicht diese Prüfungshandlungen durchgeführt wurden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwischen dem ersten und dem zweiten Treffen war ja über ein Jahr verstrichen. Und dann sind Sie nochmal initiativ auf Wirecard zugegangen. Können Sie nochmal sagen, was der Grund dafür war?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Im Prinzip waren das immer Sondierungen, wie ich eingangs ausgeführt hatte, zu möglichen Transaktionen oder Entwicklungen im Markt. Es gab im Jahr 2018 durchaus mit Wirecard Kontakte von unseren Mitarbeitern des Investmentbanking-Bereichs. Ich will damit nur sagen, dass dieser Kontakt da ja nicht abgerissen ist. Ich kann mich auch an ein Treffen in 2018 mit Kollegen erinnern, bei denen Herr Braun aber nicht dabei war, sondern der damalige Berater des Vorstandes Herr Ley, aber hier ging es eben wieder um die Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten, Finanzierungsmöglichkeiten oder eben auch M&A-Möglichkeiten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also waren Sie doch an mehr als drei Terminen selbst beteiligt mit Wirecard AG zum Ausloten von Geschäftsbeziehungen.

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Ja – –

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil bisher hatten Sie gesagt, Sie waren selber an drei Terminen dabei.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Ja, aber Frau Dr. Pauls, ich hatte –

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin Frau Paus, ohne „L“. Ich bin nicht Frau Pauls, ich bin Frau Paus.

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Frau Abgeordnete, Sie hatten mich nach Treffen mit Herrn Dr. Braun gefragt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich hatte nach Wirecard gefragt und Sie haben mit Braun geantwortet. Deswegen frage ich nochmal nach.

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Dann möchte ich zu Wirecard sagen: ja, das waren meines besten Wissens nach vier Treffen. Und das vierte hatte ich eben erwähnt, das war, wie gesagt, mit Kollegen von mir und dem Berater des Vorstandes damals, einem Herrn Ley.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann würde ich noch kurz fragen: Habe ich das richtig verstanden, in der Zeit von 2014 bis 2018 war Herr Kukies allein vollverantwortlich für den Bereich Handel? Und Sie hatten ja gesagt, Ihre Beziehungen zu Wirecard waren dann de facto ja nur im Bereich Handel. Das heißt, für die Zeit 2014 bis März 2018 war Herr Kukies die verantwortliche Person. Könnten Sie nochmal sagen – weil Sie eben auch auf London und die Holding usw. verwiesen haben – wie ist das bei Ihnen und die Researches extra, aber der Handel zu Wirecard-Aktien – ist das auch unabhängig? Machen Ihre Londoner Kollegen selber oder gibt es da Abstimmungen innerhalb von Goldman Sachs, wer da irgendwelche Mandate übernimmt und Wirecard-Aktien und etc. handelt?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Wie gesagt, von 2014 bis 2018 war Kukies für den Handelsbereich zuständig. Ich war für den Investmentbanking-Bereich zuständig. Ich sage das nur deswegen, weil ich ja gerade über Kontakte berichtet hatte im Investmentbanking-Bereich in 2017, also 2018 natürlich auch, nur damit ich da präzise bin. Im Hinblick auf Kukies – er war für diesen Bereich zuständig. Dieser Bereich ist in

Deutschland vor allem der Verkauf und der Vertrieb und der Kontakt mit institutionellen Investoren. Diese Investoren können in Wirecard oder andere Aktien oder andere Instrumente investieren. Das Handelsbuch, der Handel mit der Aktie, das Risikomanagement fand fast ausschließlich in dieser Londoner Einheit, der Schwestergesellschaft Goldman Sachs International statt. Und da hatte, wie gesagt, mein Kollege Kukies in dieser Gesellschaft in London keine Funktion. Ich kann daher auch nicht beurteilen, ob er in irgendwelche Handelsentscheidungen involviert war. Ich kann nur feststellen, dass er in Deutschland angestellt war bei der deutschen Gesellschaft, und dass die Handelsbücher im Wesentlichen in London geführt werden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist denn dann –

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die Zeit ist um. Sind noch ein paar Fragen? Sonst mache ich noch eine Runde, weil Herr De Masi hatte noch was.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde noch kurz nachsetzen wollen. Und kurz zur Erklärung: Ich war deswegen so vehement bei Pauls und Paus, weil ja die Analystin der Commerzbank Frau Pauls heißt – und das bin ich nicht, sondern mein Name ist Paus ohne „L“ von Bündnis 90/Die Grünen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann frage ich jetzt nochmal. Hier wird sich nichts geändert haben. Herr De Masi hatte noch was und dann komme ich nochmal auf Sie zurück. Herr De Masi? War auch nichts mehr. Gut, dann nochmal Frau Paus.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur, damit ich das kurz nochmal klarkriege mit der Zuständigkeit innerhalb von Goldman Sachs. Ich nehme an, London hat auch eine eigene Research-Abteilung Gesellschaft?

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Ja, Frau Paus, die Research-Abteilung bei uns ist grundsätzlich unabhängig. Unabhängig heißt, dass sie zwar in einer



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

rechtlichen Struktur aufgehängt ist, dass aber ihre Arbeit und ihre Mitarbeiter organisatorisch – –

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte nur wissen, gibt es zwei Research? Dass sie unabhängig ist, das habe ich schon verstanden, das muss ja auch so sein. Aber ich wollte einfach wissen: gibt es zwei? Gibt es eben eine für Deutschland und eine andere? Und wenn jetzt eben London operativ handelt, inwieweit Sie dann Zugriff auf beide - - Oder inwieweit das eine Research gibt für, die dann für alle maßgeblich ist, also nicht maßgeblich, aber auf die man zugreifen kann.

Zeuge Dr. Wolfgang Fink: Frau Abgeordnete, ich möchte es so beantworten: Es gibt einen Research-Bereich in Goldman Sachs und der unterliegt einem Research-Management. Dass die Mitarbeiter dieses Researches bei unterschiedlichen Gesellschaften angestellt sein können oder auch müssen, in Londoner Einheit und in New York halt bei der New Yorker Einheit, ist das eine. Aber das Management dieses Bereichs, das ist ein Bereich innerhalb von Goldman Sachs.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Dann stelle ich nunmehr fest, dass keine Fraktion mehr Fragen an Sie hat, Dr. Fink. Das heißt, wir können Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung – auch mit den angekündigten Beweismittelanträgen – damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren, Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtig zu stellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung. Ich darf mich recht herzlich bei Ihnen beiden für heute bedanken. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise, ein schönes Wochenende, bleiben Sie gesund! Ich würde Sie jetzt beide entlassen und – so haben wir es beschlossen, so war auch der Bedarf – den Übergang in eine vertrauliche Sitzung vollziehen wollen. Ganz kurz, sonst, dass ich hier im Takt

bleibe. Ich würde aber vorher feststellen wollen: Besteht noch der Bedarf – nach dieser vertraulichen Sitzung, die wir jetzt machen – etwaig hier in den Raum zurückzukehren? Weil dann würde ich sonst hier dem Bundestag mitteilen, dass der Raum geräumt, gereinigt etc. wird. Besteht da noch Bedarf? Herr De Masi.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Also, ich hatte vorhin eine vertrauliche Sitzung beantragt. Mir tut das Hin und Her auch leid, allerdings hatte ich mich gestützt auf eine amtlich geheim gehaltene Unterlage. Dann haben mir die Referenten ein Dokument gefunden, was im Prinzip denselben Sachverhalt schildert, was nicht, was nur VS-NfD-Einstufung hat vom Wirtschaftsministerium. Und von daher können wir uns die 20 Minuten für das Umrüsten auch sparen. Das war mir vorhin nicht bewusst, sonst hätte ich das Gewese selbstverständlich nicht veranstaltet. Das tut mir leid.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber wir hätten vielleicht wieder den Streit, und wir haben das jetzt schon vorbereitet. Da wir jetzt den Stenographischen Dienst nicht haben, wären es jetzt so zehn Minuten, Viertelstunde. Und dann könnten wir es wirklich abfrühstücken. Ich möchte nicht, dass der Zeuge sich dann vielleicht auf die Verteidigungslinie hier zurückzieht. Wir haben das doch vorhin gesagt, ich stehe auf dem Standpunkt – –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich vermute, dass kein Kollege das beanstanden wird, wenn wir selber sagen, wir verzichten drauf.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das entscheidet auch der Fragesteller, finde ich. Also der Fragesteller entscheidet ja, ob er im eingestuften Teil fragt oder nicht. Und wenn Herr De Masi das so sieht, dann hat hier sicherlich keiner was dagegen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, wenn –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Mit tut das auch leid. Wenn ich das vorher gewusst hätte – –



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich gebe immer nur gute Ratschläge. Nochmals, die Versammlung kriegt immer, was sie bestellt. Und nachher bitte kein Jammern, falls wir in den Raum gehen müssten, dann machen wir das so. Ich würde nochmal fragen: Hebt sich dagegen Widerspruch, dass wir dann mit dem neuen gefundenen Dokument doch nicht vertraulich, sondern hier entsprechend mit dem Zeugen nochmal verfahren wollen? Das kann ich nicht erkennen. Dann nehme ich den Antrag von Herrn De Masi so auf und an. Und dann bitte ich den Zeugen Michalak nochmals nebst Rechtsbeistand zu uns in diesen Raum.



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Klaus Michalak

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Ich sehe, der Zeuge Michalak ist nebst Rechtsbeistand erschienen. Wir haben uns dazu entschieden – weil Herr De Masi ein weiteres Dokument gefunden hat, was seine Argumentation unterstützen könnte –, dass wir das jetzt in öffentlicher Sitzung fortsetzen. Insoweit schaue ich trotzdem der guten Ordnung halber zunächst die CDU/CSU-Fraktion an: Besteht Fragewunsch? Nein. Ich schaue mich an, in kritischer Selbstwürdigung – nein. Ich schaue zum Kollegen Dr Zimmermann und zum Kollegen Dr Toncar. Bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Frage zur Entscheidungsmatrix, mit der Sie die Kredite begutachten, um auch die Befassung des Aufsichtsrats zu veranlassen oder nicht. Da gab es ja im August den Wunsch aus dem Bundeswirtschaftsministerium, sie anzupassen. Das wurde dann abgelehnt. Und dann gab es dieses Doppelkopfschreiben zweier Staatssekretäre, in der das nochmal zumindest zur Prüfung empfohlen wurde. Können Sie uns nochmal sagen: Was ist der heutige Status in punkto Entscheidungsmatrix? Gab es Anpassungen? Gibt es die Prüfung einer Anpassung? Oder ist der Vorgang abgeschlossen?

Zeuge Klaus Michalak: Es gab seit den Diskussionen darüber keine Anpassung der Entscheidungsmatrix. Es wird eine Überprüfung stattfinden, deren Ergebnis im Laufe dieses Jahres vorgelegt wird.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Dr. Toncar. Dann hat das Wort Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Vielen Dank. Herr Michalak, tut mir auch leid für das Hin und Her. Aber das hängt auch mit immer unterschiedlichen Einstufungsentscheidungen zusammen. Den Sachverhalt, den ich vorhin geschildert habe, da war mein Aufklärungsinteresse zu sehen, ob entsprechender Sachverhalt,

den ich jetzt nochmal schildern werde, ob das eher auf die KfW oder auf ein Ministerium zurückging. Ich denke, das lässt sich jetzt hier dann auch ganz gut beantworten. Ich beziehe mich jetzt auf ein Dokument MAT A BMWi-11.20 Blatt 345. Da geht es um das Wortprotokoll* einer Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2020. Und das Dokument, das ich Ihnen vorher vorgehalten hatte, das war eben mein Schriftwechsel, der Herrn Kukies erreichte vom Vortag. Ich lese mal vor, damit wir das auch gut im Protokoll haben:

Herr Dr. Hardraht stellt sich im Rahmen seiner Funktion als Bereichsleiter Recht der KfW und – über das entsprechende Service Level Agreements zwischen IPEX und KfW – auch als Verantwortlicher für die wesentlichen Rechtsthemen der IPEX vor. Er wolle dem Aufsichtsrat rechtlichen Input für die Diskussion bezüglich der Einbeziehung einer weiteren Kanzlei geben.

Meine Anmerkung: Es geht also um die Debatte um Freshfields. Ich fahre fort:

Der Aufsichtsrat brauche im Kontext seiner Überwachungsfunktion selbstverständlich eine gute Sicht auf den Sachverhalt. Eine eigene Kanzlei dafür zu mandatieren sei nicht unüblich. Aus rechtlicher Sicht müsse sich der Aufsichtsrat in dem Kontext aber vor Augen führen, dass er Organ der Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH sei und damit das strenge Pflichtenheft des Aufsichtsrats einer AG nicht gelte und die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen nach dem GmbH-Gesetz in den Händen der Gesellschafterversammlungen liege. Dies bedeute, dass der Aufsichtsrat der IPEX einen Ermessensspielraum habe, der im Sinne des Unternehmens ausgeübt werden könne und müsse. In das Ermessen seien alle relevanten Aspekte einzustellen. So liege in einer Aufklärung durch eine weitere unabhängige Kanzlei



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

durch den Aufsichtsrat ein starkes Signal, was positiv wirken könne. Gleichzeitig sei zu beachten, dass die Rolle des Aufsichtsrates in vergleichbaren Konstellationen typischerweise sei, zunächst die Aufklärungsarbeit der Geschäftsführung zu begleiten und erst bzw. nur dann einzugreifen, wenn entweder der Geschäftsführung nicht getraut werde oder die Aufklärung nicht befriedigend verlaufe. Vor diesem Hintergrund habe die Mandatierung einer weiteren Kanzlei neben Freshfields zum jetzigen Zeitpunkt das Potenzial, gegenüber Mitarbeitern, Staatsanwaltschaft und weiteren Dritten als Zeichen eines starken Misstrauens des Aufsichtsrats gegenüber der Geschäftsführung gewertet zu werden, was entsprechende Unruhe auslösen könne. Zudem werde eine gute und ruhige Vorbereitung der Verteidigung der IPEX für die mandatierte Kanzlei Freshfields schwieriger, wenn eine weitere Partei zu berücksichtigen sei, zumal eine vom Aufsichtsrat beauftragte weitere Kanzlei – anders als Freshfields – gewisse Privilegien im Strafprozessrecht nicht genieße, so beispielsweise den Beschlagnahmenschutz.

Das ist der Sachverhalt. Ich lasse es jetzt mal damit hier bewenden. Es wird dann klar, dass insbesondere die beteiligten Ministerien sich gegen diese Empfehlung ausgesprochen haben und darauf gedrängt haben, dass es tatsächlich eine Begleitung durch eine externe Kanzlei gibt, und eben dieser Auffassung nicht gefolgt sind. Insofern war das eine Haltung der KfW. Und ich würde Sie einfach bitten, das nochmal darzustellen, wie Sie das bewerten.

Zeuge Klaus Michalak: Zunächst mal kann ich natürlich nicht für Herrn Hardraht hier sprechen. Und wenn ich mich recht erinnere, war die Geschäftsführung bei diesem Teil der Aufsichtsratssitzung auch bewusst nicht anwesend,

sondern der Teil wurde ohne die Geschäftsführung beraten. Ich habe es aber so verstanden, dass – und zwar von der Wahrnehmung des Protokolls – ich habe es so verstanden, dass es eine Darlegung des Sachverhaltes für den Aufsichtsrat war. Und damit der Aufsichtsrat die volle Breite des Sachverhaltes einwerten konnte bei seiner Entscheidung. Seitens der Geschäftsführung kann ich sagen, ist es richtig und gut aus meiner Sicht, und ich begrüße auch ausdrücklich, dass der Aufsichtsrat eine unabhängige Kanzlei mit der Begutachtung beauftragt. Wenn es dort zusätzliche Erkenntnisse gibt, dann wird uns das nur hilfreich sein. Lessons learned, wie man so schön im Neudeutsch sagt – also Lehren aus dieser Situation zu schließen und gegebenenfalls unsere Prozesse zu verbessern.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): In dem Dokument, das ich Ihnen vorgehalten hatte, also aus dem ich nichts zitieren darf, ist es auch nochmal, ich sage mal, drastischer formuliert, um was es eigentlich geht. Das ist ja hier sehr, wie man sagt, höflich umschrieben mit dem Beschlagnahmenschutz. Ich wollte es einfach nur nochmal hier festgestellt wissen, auch wenn ich Oppositionspolitiker bin, damit sozusagen dieser Vorwurf jetzt nicht am Ministerium lastet. Und Sie würden aber dann hier einräumen, dass das eben eine Haltung war, die aus der KfW herauskam? Das wollten Sie ja vorhin noch nicht beantworten.

Zeuge Klaus Michalak: Ich glaube, dass es wichtig ist, dass der Aufsichtsrat den vollen Umfang des Hintergrundes für seine Entscheidungen kennt. Das halte ich für richtig. Ich glaube auch, dass der gesetzliche Schutz, der eher Anwaltskommunikation, der sozusagen mit einem Anwalt besteht, der ein Verteidigungsmandat hat, das ja auch wichtig ist, sonst wäre er gesetzlich nicht verankert. Aber ich sage auch nochmal ganz klar, und da kann ich auch für meine Kollegen, glaube ich, mit sprechen, aber für mich auf jeden Fall: Ich unterstütze es absolut, dass der Aufsichtsrat eine unabhängige Kanzlei beauftragt, natürlich in dem Wissen der Konsequenzen dabei. Aber ich unterstütze es



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

ausdrücklich. Und das kann nur vorteilhaft sein, wenn wir da zusätzlich – –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich glaube, es ist erhellend genug. Ich will auch nicht hier die Leidensfähigkeit meiner Kollegen weiter strapazieren. Ich will einfach nur nochmal darauf hinweisen, auf das Protokoll, dass auch Herr Nagel, der ja auch das Unternehmen repräsentiert – – Also, dass das nicht nur eine rechtliche Bewertung war, sondern er hat sich vehement dafür eingesetzt, er ist auch sehr stark in den Konflikt gegangen, auch mit dieser Begründung, dass es eben nicht zu einer unabhängigen externen Beauftragung kommt. Und das war ihm sehr wichtig. Und darüber hat er sehr harte Auseinandersetzungen geführt. Insofern ist das jetzt, glaube ich, nicht einfach nur so ein Rechtsgespräch oder so gewesen. Aber, ich glaube, wir belassen es dabei und die wesentliche Information ist, glaube ich – –

Zeuge Klaus Michalak: Wenn Sie erlauben, Herr De Masi, eigentlich nur eine kurze Anmerkung. Also nochmal, ich war bei dem Teil der Aufsichtsratssitzung nicht dabei. Insofern kann ich da natürlich auch nicht für die anderen Kollegen sprechen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich glaube, dass die Staatsanwaltschaft das auch mit Interesse zur Kenntnis genommen hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann schaue ich nochmal zu den Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Nein.

Ein letztes Mal ins Rund. Dann stelle ich fest, dass nunmehr keine Fraktion noch Fragen an Sie hat. Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren und Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtig zu stellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss über den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich bei Ihnen beiden recht herzlich bedanken, auch nochmal für die Geduld. Ich wünsche jetzt noch einen schönen Tag und gutes Wochenende. Bleiben Sie in dieser schwierigen Zeit gesund und verabschiede Sie damit. Auf Wiedersehen!

Zeuge Klaus Michalak: Vielen Dank. Auch Ihnen, meine Damen und Herren, ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund!

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön. Und ich stelle auch für die Kollegen fest, da nunmehr nichts mehr zu verhandeln ist, ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche allen Kollegen gutes Gelingen bei den vielen Dingen, die am Wochenende vor uns liegen. Bis bald, bleiben Sie alle gesund und tschüss!

(Ende der Sitzung: 14.20 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Klaus Michalak



Nur zur dienstlichen Verwendung

Protokoll (Bandabschrift)
der 17. Sitzung – Teil 2
- vorläufige Fassung -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 15. Januar 2021, 8.30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Kay Gottschalk , MdB

Öffentliche Beweisaufnahme (Fortsetzung)

Seite

Zeuge Dr. Wolfgang Fink

2

Zeuge Klaus Michalak

10



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Klaus Michalak

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Ich sehe, der Zeuge Michalak ist nebst Rechtsbeistand erschienen. Wir haben uns dazu entschieden – weil Herr De Masi ein weiteres Dokument gefunden hat, was seine Argumentation unterstützen könnte –, dass wir das jetzt in öffentlicher Sitzung fortsetzen. Insoweit schaue ich trotzdem der guten Ordnung halber zunächst die CDU/CSU-Fraktion an: Besteht Fragewunsch? Nein. Ich schaue mich an, in kritischer Selbstwürdigung – nein. Ich schaue zum Kollegen Dr Zimmermann und zum Kollegen Dr Toncar. Bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Frage zur Entscheidungsmatrix, mit der Sie die Kredite begutachten, um auch die Befassung des Aufsichtsrats zu veranlassen oder nicht. Da gab es ja im August den Wunsch aus dem Bundeswirtschaftsministerium, sie anzupassen. Das wurde dann abgelehnt. Und dann gab es dieses Doppelkopfschreiben zweier Staatssekretäre, in der das nochmal zumindest zur Prüfung empfohlen wurde. Können Sie uns nochmal sagen: Was ist der heutige Status in punkto Entscheidungsmatrix? Gab es Anpassungen? Gibt es die Prüfung einer Anpassung? Oder ist der Vorgang abgeschlossen?

Zeuge Klaus Michalak: Es gab seit den Diskussionen darüber keine Anpassung der Entscheidungsmatrix. Es wird eine Überprüfung stattfinden, deren Ergebnis im Laufe dieses Jahres vorgelegt wird.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Dr. Toncar. Dann hat das Wort Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Vielen Dank. Herr Michalak, tut mir auch leid für das Hin und Her. Aber das hängt auch mit immer unterschiedlichen Einstufungsentscheidungen zusammen. Den Sachverhalt, den ich vorhin geschildert habe, da war mein Aufklärungsinteresse zu sehen, ob entsprechender Sachverhalt,

den ich jetzt nochmal schildern werde, ob das eher auf die KfW oder auf ein Ministerium zurückging. Ich denke, das lässt sich jetzt hier dann auch ganz gut beantworten. Ich beziehe mich jetzt auf ein Dokument MAT A BMWi-11.20 Blatt 345. Da geht es um das Wortprotokoll einer Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2020. Und das Dokument, das ich Ihnen vorher vorgehalten hatte, das war eben mein Schriftwechsel, der Herrn Kukies erreichte vom Vortag. Ich lese mal vor, damit wir das auch gut im Protokoll haben:

Protokoll

Herr Dr. Hardraht stellt sich im Rahmen seiner Funktion als Bereichsleiter Recht der KfW und – über das entsprechende Service Level Agreements zwischen IPEX und KfW – auch als Verantwortlicher für die wesentlichen Rechtsthemen der IPEX vor. Er wolle dem Aufsichtsrat rechtlichen Input für die Diskussion bezüglich der Einbeziehung einer weiteren Kanzlei geben.

Meine Anmerkung: Es geht also um die Debatte um Freshfields. Ich fahre fort:

Der Aufsichtsrat brauche im Kontext seiner Überwachungsfunktion selbstverständlich eine gute Sicht auf den Sachverhalt. Eine eigene Kanzlei dafür zu mandatieren sei nicht unüblich. Aus rechtlicher Sicht müsse sich der Aufsichtsrat in dem Kontext aber vor Augen führen, dass er Organ der Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH sei und damit das strenge Pflichtenheft des Aufsichtsrats einer AG nicht gelte und die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen nach dem GmbH-Gesetz in den Händen der Gesellschafterversammlungen liege. Dies bedeute, dass der Aufsichtsrat der IPEX einen Ermessensspielraum habe, der im Sinne des Unternehmens ausgeübt werden könne und müsse. In das Ermessen seien alle relevanten Aspekte einzustellen. So liege in einer Aufklärung durch eine weitere unabhängige Kanzlei